

Schriftliche Dienstanweisung

Beitrag von „neleabels“ vom 22. September 2013 09:58

Der Schulleiter hat Weisungsbefugnis, die schriftliche Dienstanweisung ist ein Weg, das noch mal richtig deutlich zu machen. Die Anweisung scheint sich deiner Schilderung zu Folge im dienstlichen und fachlichen Rahmen zu bewegen. Dass dem Fachleiter die Entscheidung nicht gefällt und dass es auch andere Alternativen gäbe, ist nicht relevant - es ist Recht und Aufgabe der Schulleitung im Zweifelsfall auch unpopuläre Entscheidungen zu fällen und durchzusetzen. Eine Entscheidung zu erläutern ist guter Führungsstil aber widerrechtlich wird so eine Entscheidung nicht, wenn die Erläuterung fehlt.

Wenn deine Schilderung zutrifft, ist das ganze reichlich unschön, aber scheint mir doch rechtens zu sein.

Nele